

**Zweckvereinbarung zur
interkommunalen Zusammenarbeit**

Zwischen dem Markt Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, vertreten durch ersten Bürgermeister Heinrich Süß

und

der Gemeinde Oberreichenbach, Schulstraße 21, 91097 Oberreichenbach, vertreten durch den ersten Bürgermeister Klaus Hacker

wird zum Zwecke der interkommunalen Zusammenarbeit im Zuge des Breitbandausbaus folgende

Zweckvereinbarung

gem. Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - abgeschlossen:

§ 1 Zweck

(1) Die beiden Kommunen grenzen aneinander an. In beiden Gemeinden wurden vorläufige Erschließungsgebiete für den Ausbau des hochleistungsfähigen Breitbandnetzes festgelegt. Ziel ist es, im Rahmen der Breitbandrichtlinie (Bekanntmachung BayStMF vom 10.07.2014) die Erschließungsgebiete mit einem hochleistungsfähigen Breitbandnetz (Netz der nächsten Generation, NGA-Netz) auszubauen. Hierzu vereinbaren beide Gemeinden, die Planungen und Verfahrensschritte im Förderverfahren für den Breitbandausbau aufeinander abzustimmen.

(2) Der entsprechende Beschluss wurde vom Marktgemeinderat des Marktes Weisendorf in seiner Sitzung vom 22.09.2014 und vom Gemeinderat der Gemeinde Oberreichenbach in seiner Sitzung vom 27.10.2014 gefasst.

§ 2 Aufteilung der Wirtschaftlichkeitslücke

Bei Erschließungsgebieten, die über Gemeindegrenzen hinweggehen, ist vom Netzbetreiber eine Kostenaufteilung im Rahmen seines Angebots vorzunehmen. Die Kostenaufteilung hat sich an sachgerechten Kriterien zu orientieren.

§ 3 Schlichtung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten wird das zuständige Landratsamt zur Schlichtung angerufen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Zweckvereinbarung tritt am 22.01.2015 in Kraft.

Weisendorf, 21.01.2015
MARKT WEISENDORF

Oberreichenbach, 22.01.2015
GEMEINDE OBERREICHENBACH

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Klaus Hacker
Erster Bürgermeister